

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:
Barbara Thüner
Tel.: 0251 591-5839
Fax: 0251 591-6596
E-Mail: barbara.thuener@lwl.org

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Az.: 50 80 33

Münster, 18.02.2008

Rundschreiben Nr. 10 / 2008

**Beantragung und Gewährung der Landesmittel nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
- Software TAB-KiBiz 2008/2009 nur für den Einsatz in Jugendämtern nutzbar-**
Mein Rundschreiben Nr. 5/2008 vom 21.01.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit o. g. Rundschreiben angekündigt, steht die Software TAB-KiBiz 08/09 für die Bearbeitung der Trägeranträge auf Gewährung der Landesmittel nach dem KiBiz nunmehr im Internet auf der Seite der Firma IOn AG (www.ion.ag) zur Verfügung und kann kostenlos herunter geladen werden.

Die Anwendung der Software erfolgt auf der gewohnten, bereits bisher für die GTK-Abrechnungen genutzten Lotus Notes Arbeitsoberfläche. Zu einzelnen Änderungen gebe ich Ihnen im Folgenden einige Hinweise zum Bearbeitungsprogramm TAB KiBiz 2008/2009:

- Antragserfassung

Mit dem Programm können Sie die Anträge für die einzelnen Einrichtungen anlegen, indem Sie entweder die seitens der Träger in TAB-AV-KiBiz 08/09 gestellten Anträge importieren oder indem Sie die Anträge im Jugendamt unter Zugriff auf die in TAB-S hinterlegten Stammdaten manuell erfassen (z. B. bei eigenen, kommunalen Anträgen oder der Erfassung der Gesprächsergebnisse mit den Trägern). Importierte Anträge müssen ebenso wie im bisherigen TAB-Verfahren (TAB-GTK) den Stammdaten zugeordnet werden, bevor sie bearbeitet werden können.

- Mietpauschalen

Ich bitte zu beachten, dass eine Rechtsverordnung nach § 26 Abs. 1 KiBiz über Art und Höhe der Mietpauschalen bisher noch nicht erlassen wurde. Insofern kann in den Fällen, in denen eine Tageseinrichtung über einen nach dem 28.02.2007 abgeschlossenen Mietvertrag verfügt, zur Zeit noch keine abschließende Bearbeitung, d. h. eine Berechnung des Zuschusses inkl. pauschalierendem Mietzuschuss, erfolgen.

Um Ihnen jedoch bereits jetzt die abschließende Bearbeitung für die überwiegende Zahl der Anträge (= Eigentumseinrichtungen sowie Mieteinrichtungen, deren Mietvertrag am 28.02.2007 bestand) zu ermöglichen, wird das Bearbeitungsprogramm jetzt schon zur Verfügung gestellt.

Die Anträge von Einrichtungen mit einem nach dem 28.02.2007 abgeschlossenen Mietvertrag können geprüft werden und fließen mit den bereits berechneten Kindpauschalen gem. der Anlage zu § 19 KiBiz und ggf. den weiteren Zuschüssen für Familienzentren, eingruppige Einrichtungen und Einrichtungen in Sozialen Brennpunkten, jedoch ohne Mietpauschalen, in die Landesmittelanforderung ein. Diese Anträge erhalten in der Ansicht auf der Arbeitsoberfläche ein rotes Ausrufezeichen, um sie für eine spätere weitere Bearbeitung bzgl. der Mietzuschüsse kenntlich zu machen.

Sobald die Rechtsverordnung nach § 26 Abs. 1 KiBiz über Art und Höhe der Zuschüsse zu den Mietpauschalen besteht, werden Sie über das weitere Vorgehen bzgl. der Mietzuschüsse für Einrichtungen mit nach dem 28.02.2007 begründeten Mietverträgen informiert.

- Altersstruktur der Kinder der Einrichtung / Personal

Der Antrag für die einzelne Einrichtung enthält die vorläufige Altersstruktur der Kinder in der Tageseinrichtung sowie Angaben zum Personal. Es ist bekannt, dass die Erhebung dieser Daten zum jetzigen Zeitpunkt u.U. noch nicht für alle Bereiche umfassend erfolgen kann. Daher werden diese Angaben derzeit noch nicht in die Landesmittelanforderung übertragen. Es ist jedoch beabsichtigt, ebenso wie in der bisherigen Softwareanwendung zum GTK, im Rahmen des Berichtswesens für das TAB-KiBiz-Programm eine sog. TAB-R Datenabfrage zu starten, die dann auch diese Angaben erfassen wird.

- Leistungsbescheid

Sie haben die Möglichkeit, die aus dem bisherigen TAB-Verfahren (TAB-GTK) bekannten Word-Bewilligungsbescheide (TAB-V) für die Leistungsbescheiderstellung an die Träger zu nutzen. Hierfür erstellen Sie, falls noch nicht vorhanden, eine Word-Vorlage, in welcher Sie vordefinierte Platzhalter verwenden. Diese legen Sie in TAB-Vorlagen ab. Beim Betätigen des Buttons [Leistungsbescheid drucken] erscheint ein Fenster, in dem Sie die zuvor eingepflegte Vorlage auswählen. Nun wird der Leistungsbescheid gedruckt, in dem die Platzhalter automatisch durch Werte des Antrages ersetzt werden. Der erzeugte Leistungsbescheid wird an das Ende des KiBiz-Antrags angehängt und kann jederzeit wieder als Word-Dokument geöffnet werden.

- Landesmittelanforderung

Mit der Software TAB-KiBiz wird die Landesmittelanforderung ermöglicht.

Die Erstellung der Mittelanforderung erfolgt über '3. Mittelanforderung' und die Buttons [Mittelanforderung] und [erstellen/bearbeiten]. Mit diesem Vorgang werden alle auf „geprüft“ gesetzten Anträge in der Landesmittelanforderung aufsummiert.

Die Felder der Landesmittelanforderung sind editierbar, das heißt, Sie haben die Möglichkeit, die entsprechenden Angaben z.B. zu Kindern, Mieten, Zuschüssen für Soziale Brennpunkte usw. manuell einzutragen bzw. zu ändern.

Werden Zuschüsse für Tagespflegeplätze nach § 22 Abs. 1 KiBiz beantragt, ist die Anzahl der Tagespflegeplätze unter „I.“ einzutragen.

Nach [Berechnung] ist die Mittelanmeldung zu speichern.

Für die Erstellung der elektronischen Landesmittelanforderung muss zunächst unter dem Menüpunkt 'Aktionen', 'Konfiguration', 'persönlich', 'allgemein' das Exportverzeichnis ausgewählt werden, in dem die über den Button [Datei zur Landesmittelanforderung erstellen] erzeugte Datei gespeichert wird. Diese ist anschließend an das LWL-Landesjugendamt **per E-Mail (manfred.doemer@lwl.org)** zu senden.

Nach Anklicken des Buttons [Datei zur Landesmittelanforderung erstellen] wird die Meldung zunächst ausgedruckt. Erst wenn der vollständige korrekte Ausdruck mit [o.k.] bestätigt wird, wird auch die Exportdatei unter dem in der ‚persönl. Konfiguration‘ angegebenen Pfad gespeichert. Ich bitte Sie, den Papierausdruck rechtsverbindlich zu unterschreiben und **zusätzlich zu der v.g. E-Mail auf dem Postweg an das LWL-Landesjugendamt** zu senden.

- Jugendämtern, die am Server eines Rechenzentrums arbeiten,

wird das Programm TAB-KiBiz 08/09 vom jeweiligen Rechenzentrum bereit gestellt. Die Serverbetreiber werden von mir angeschrieben und gebeten, die Jugendämter nach Abschluss der Installation zu informieren.

- Jugendämter, die eine Einzelplatzlösung haben,

können die neue Bearbeitungssoftware TAB-KiBiz 08/09 und die entsprechende Installationsanleitung aus dem Internet herunterladen. Die Adresse lautet www.ion.ag. Dort klicken Sie bitte in der oberen horizontalen Menüleiste auf „Downloads“ und wählen anschließend unter TAB-KiBiz 08/09 „zum Download“ aus. Die Downloadseite ist durch ein Passwort geschützt. Benutzername und Passwort werden Ihnen in einer separaten Mail übersandt.

Fragen im Zusammenhang mit der Installation beantwortet Ihnen die Firma IOn AG unter der Telefonnummer 0211/92495-148. Das Handbuch für die Software TAB-KiBiz wird zeitnah auf der Internetseite der Firma IOn AG zum Download zur Verfügung gestellt werden.

Auf die **Hotline der IOn AG** in der Zeit vom 18.02. - 15.03.2008 (9:30 – 12:30) weise ich hin. Von dort erhalten Sie kurzfristig Rückmeldung zu den von Ihnen gestellten Fragen zu TAB-KiBiz 08/09.

Hotline: 0211 / 92495-148 oder per **E-mail: kibiz@ion.ag**

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass der Antrag auf Gewährung der Landeszuschüsse ab 01.08.2008 nach dem Erlass des MGFFI vom 19.12.2007 (s. mein Rundschreiben Nr. 2/2008 vom 08.01.2008) auf dem beschriebenen elektronischen Weg beim LWL-Landesjugendamt bis zum 15.03.2008 zu stellen ist.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Norbert Rikels